

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG DES VEREINS „KGV BUREN E.V.“

Um die finanziellen Beziehungen im Kleingartenverein einheitlich und für die Mitglieder/ Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt es für den Kleingartenverein Buren e. V. folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

I. Beiträge

- | | |
|---|--------|
| a) Beitrag für Mitglieder je Kalenderjahr | 6,00 € |
| b) Beitrag Zweitmitglied je Kalenderjahr | 3,00 € |

II. Gebühren

- | | |
|--|----------|
| a) Aufnahmegebühr | 150,00 € |
| b) Zusatzbeitrag je Garten
(Umlage lt. Beschluss vom 21.11.12 und Kulturbeitrag lt. Beschluss 19.11.03) | 40,00 € |
| c) Gebühr für Baugenehmigung | 5,00 € |
| d) Gebühren für Wertermittlung (<i>durch bestellten Schätzer, ca. 40 € Stand 10/2016</i>) | |

III. Gemeinschaftsarbeit

Die Mitglieder des Vereins sind gemäß Satzung und Unterpachtvertrag verpflichtet, Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Die Modalitäten werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Derzeit sind von jedem Mitglied **6 Stunden** Gemeinschaftsarbeit pro Kalenderjahr zu leisten. Für jede nicht geleistete Stunde ist ein Abgeltungsbetrag von **10 €** zu zahlen.

Für Mitglieder über 70 Jahren verringert sich die Gemeinschaftsarbeit auf 3 Stunden im Jahr.

IV. Fälligkeit, Verzug

- Die Jahresrechnung ist bis spätestens 15.03. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen. Zahlt das Mitglied nicht oder nicht fristgerecht, kommt es ohne weitere Mahnung in Verzug.
- Für jede Mahnung von in Verzug befindlichen Forderungen wird eine Gebühr von **5,00 €** erhoben.
- Daneben wird der Vorstand des Vereines gemäß § 4 (6) der Satzung Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent p.a. je angefangenem Monat des Verzuges erheben.

V. Befreiung, Stundung, Ratenzahlung

- a) Ehrenmitglieder können durch die Satzung von der Zahlung von Beiträgen befreit werden.
- b) Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge und Gebühren stunden und/oder Ratenzahlungen abschließen. Bei der Gewährung von Ratenzahlung ist eine schriftliche Ratenzahlungsvereinbarung abzuschließen. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Zahlungen innerhalb des laufenden Geschäftsjahres erfolgen.
- c) Bei Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung wird pro vereinbarter Rate eine Gebühr in Höhe von 1,50 € berechnet.

VI. Verwaltungsgebühren für Dritte/Nichtmitglieder

- a) Nutzen Dritte Gemeinschaftseinrichtungen bzw. nehmen sie Verwaltungsleistungen des Vereins in Anspruch, haben sie die hierfür entstehenden Kosten zu tragen. Mit diesen Nichtmitgliedern ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, kommt diese nicht zustande, besteht kein Anspruch auf die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen bzw. die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen.
- b) Treten Mitglieder aus dem Verein aus, nehmen aber trotzdem noch Leistungen des Vereines in Anspruch, haben sie diese abzugelten. Die entsprechende Verwaltungspauschale beträgt das Doppelte des jeweiligen Mitgliedsbeitrages. Die Mitglieder des Vereines lassen diese Klausel auch nach Beendigung der Mitgliedschaft im Verein gegen sich gelten.

VII. Gebühren Stadtverband Leipzig e.V.

Diese Ordnung regelt ausschließlich die Beiträge und Gebühren des KGV Buren e.V. und entbindet nicht von zusätzlichen Abgaben an den Stadtverband Leipzig e.V.

VIII. Geltung dieser Ordnung

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 26.03.2017 beschlossen und gilt bis zur Aufhebung oder Änderung durch die Mitgliederversammlung.